

# Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 431  
August 2023



1- August-Feier 2023

## Schalterstunden

|                       |                                                     |
|-----------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Kanzlei</b>        | Abends nur nach Voranmeldung (telefonisch / E-Mail) |
|                       | Di 10.00 – 11.30 Uhr                                |
|                       | Do 10.00 – 11.30 Uhr                                |
| <b>Steuerbüro</b>     | Mo 16.30 – 19.00 Uhr<br>nur nach Voranmeldung       |
| <b>Einwohnerkasse</b> | nach Vereinbarung                                   |

## Buckten - Amtliche Publikationen

Das Mitteilungsblatt **erscheint zweimonatlich** jeweils am 20. der geraden Monate (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). **Redaktionsschluss** ist jeweils am 10. des entsprechenden Monats.

**Redaktion** Gemeindeverwaltung Buckten  
Telefon 062 299 15 77  
verwaltung@buckten.ch

**Verwaltung** Gemeindeverwaltung Buckten  
Telefon 062 299 15 77  
verwaltung@buckten.ch  
**www.buckten.ch**  
steueramt@buckten.ch  
Telefon 062 299 05 02  
einwohnerkasse@buckten.ch  
Telefon 062 299 05 01

## Willkommen



Seit der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes sind in Buckten zugezogen:

- **Rohr Kilian** | Hauptstrasse 64
- **Graber Barbara** | Hauptstrasse 64
- **Weissenberger Jana** | Rebgasse 8
- **Weissenberger Severin** | Rebgasse 8
- **Mangold Luana** | Rebgasse 8
- **Castellone Luca** | Hauptstrasse 58
- **Bak Jerzy Ernest** | Hauptstrasse 57
- **Cretu Ion-Cosmin** | Hauptstrasse 69

Die Gemeinde heisst die neuen Einwohner:innen herzlich willkommen.

## Senioren-Mittagessen



Die nächsten Daten:

**Donnerstag, 14. September 2023**

**Donnerstag, 12. Oktober 2023**

Das Seniorenmittagessen findet jeweils am zweiten Donnerstag im Monat um **11:45 Uhr**, im Restaurant Mond statt.

## Gemeindeversammlung



Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Donnerstag, **29. November 2023**

um **20.00 Uhr**

im **Probelokal Mehrzweckhalle** statt

Bitte reservieren Sie sich jetzt schon den Termin.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme und konstruktive Diskussionen.

## Infos zu den nächsten Entsorgungen



### Grüngut-Abfuhr | FR 15. September

Bitte stellen Sie Grüngutbehälter oder Grüngutbündel mit den notwendigen Vignetten versehen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

### Papiersammlung | MI 20. September

Bitte stellen Sie das Altpapier mit Schnüren gebündelt aber ohne Karton und anderen Fremdstoffen am Sammeltag bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

### Kartonsammlung | DO 26. Oktober

Bitte stellen Sie den Karton mit Schnüren gebündelt und ohne Fremdstoffe bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

## Mitteilungen aus dem Gemeinderat

### Ein herzliches Dankeschön!

Die 1. August Feier war trotz vorgängig schlechtem Wetter und dank der tatkräftigen Arbeit des Organisationskomitees ein voller Erfolg! Der Gemeinderat ist dem OK für die alljährliche Durchführung des beliebten Anlasses sehr dankbar und freut sich bereits auf das kommende Jahr.

### Volksabstimmungen vom 19. November 2023

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung im November 2023 zu verzichten.

Auf Beschluss des Landrats vom 11.05.2023 werden folgende kantonale Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

1. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Einführung kantonalen Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel)
2. Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft betreffend Einführung kantonalen Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel)

Auf Gemeindeebene finden keine Abstimmungen oder Wahlen statt.

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 19. November 2023** von **10:00 bis 11:00 Uhr** geöffnet sein.

### Anschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr

Der Mannschaftstransporter der Verbundfeuerwehr Homburg muss ersetzt werden. Es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich und mit einer Kapazität von nur 5 Personen ist er auch ungenügend. Für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransporters wird mit Nettokosten von rund 80'000 Franken zulasten der Gemeinden gerechnet (nach Abzug der Beiträge der kantonalen Gebäudeversicherung). Damit das Fahrzeug für 2024 einsatzbereit ist, sollte es rasch bestellt werden können. Der Feuerwehr der Verbundfeuerwehr Homburg hat deshalb die beteiligten Gemeinden um ihre Zustimmung angefragt. Der Gemeinde-

rat Buckten ist grundsätzlich mit der Beschaffung einverstanden. Weil der vorgesehene Beitrag aber noch nicht im Gemeindebudget eingeplant ist und die Finanzkompetenz des Gemeinderates von 10'000 Franken überschreitet, hat der Gemeinderat seine Zustimmung nur unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gegeben.

### Treppenlift in der Mehrzweckhalle

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 den Kredit gesprochen hat, hat der Gemeinderat die inzwischen eingeholten Offerten geprüft und den Auftrag vergeben. Bauseitig wurde während der Sommerferienpause bereits die Zwischentüre im Treppenaufgang zum Versammlungs- und Probelokal ausgebaut. Aufgrund der Lieferfristen war der Einbau des Treppenliftes leider nicht auch während den Sommerferien möglich, sondern wird voraussichtlich am 18. September 2023 erfolgen.

### Kunsteisbahn Sissach

Die Gemeinde Sissach hat die Gemeinden im Sekundarschulkreis Sissach und Gelterkinden für einen Solidaritätsbeitrag an die Kunsteisbahn angefragt. Schon seit 56 Jahren ist die Kunsteisbahn Sissach eine beliebte Sportstätte und Treffpunkt für Jung und Alt. Auf der Kunsteisbahn können Kinder aus der ganzen Region Schlittschuhlaufen lernen. Die Eisherstellung erfolgt aus ökologischen Gründen mit Strom, der rund 15% der gesamten jährlichen Betriebskosten ausmacht. Die Kunsteisbahn ist damit ein Stromgrossverbraucher und besonders von der Preiserhöhung betroffen. Seit Jahresbeginn 2023 muss sie Strommehrkosten von jährlich CHF 40'000 stemmen. Die Gemeinde Sissach und alle Eissportvereine helfen in einer Solidaritätsaktion mit unserer «Kunsti» mit, diese Mehrkosten zu tragen. Auf die nächste Wintersaison müssen aus diesem Grund auch die Eintrittspreise erhöht werden. Damit der Kraftakt gelingt und die regionale Infrastruktur sicher weiterbestehen kann, ist auch die Unterstützung der umliegenden Gemeinden nötig. Wenn die Gemeinden bereit seien, so schreibt die Gemeinde Sissach, sich jährlich mit einem Beitrag von 50 Rappen pro Einwohner:in der «Solidaritätsaktion Kunsti Sissach» anzuschliessen, dann sei das ein wichtiges Signal und eine grosse Hilfe. Unsere Gemeinde bezahlt bereits einen Unterhaltsbeitrag von

2 Franken pro Einwohner:in, dank dem die Schulen auch in den Genuss eines Gratisbesuches kommen. Der Gemeinderat möchte die «Kunsti» auch weiter unterstützen und hat aufgrund der gestiegenen Kosten einer Erhöhung unseres Beitrages um 50 Rappen pro Einwohner:in zugestimmt.

### **Trinkwasserkontrollen**

Im Rahmen der jährlichen Probenplanung hat unser Brunnenmeister Ueli Thommen am 13. Juli 2023 Selbstkontrollproben aus der Wasserversorgung Buckten entnommen. Das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat die Proben mikrobiologische und chemische Parameter untersucht. Wie das kantonale Amt am 24. Juli informiert hat, waren alle Proben einwandfrei und das Wasser entsprach der aktuellen Verordnung über das Trinkwasser. Geprüft wurden die beiden Quellen der Gemeinde sowie das Netzwasser in beiden Reservoirs und an zwei verschiedenen Bezugsorten im Netz.

Am 18. Juli 2023 hat der Kanton zudem eine amtliche, risikobasierte Probeentnahme unseres Netzwassers beim Brunnen vor der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Das Untersuchungsziel waren persistente, mobile und toxische Stoffe. Es handelt sich dabei um Stoffe, die von Menschen in die Umwelt eingebracht werden, entweder durch landwirtschaftliche Aktivitäten (z.B. Bestandteile von Pflanzenschutzmitteln, Insektiziden) oder durch das Abwasser aus Siedlung (z.B. Arzneimittelrückstände) und Industrie (z.B. Vulkanisationsbeschleuniger, Melaminharze). Sie sind sehr gut wasserlöslich und können bei der Trinkwasseraufbereitung nur bedingt oder gar nicht entfernt werden. Weil sie ausserdem biologisch stabil und toxisch sind, werden sie als persistente, mobile und toxische Substanzen eingestuft. Wie uns das kantonale Amt am 21. Juli 2023 mitgeteilt hat, war auch diese Probe in Ordnung.

### **Kantonaler Finanzausgleich 2023**

Mit dem Finanzausgleich stellt der Kanton ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden sicher. Basierend auf einem durchschnittlichen Steuerfuss hat der Regierungsrat ein Ausgleichsniveau von 2'670 Franken pro Einwohner festgelegt. Beim Ressourcenausgleich leisten Gemeinden, deren Steuerkraft über diesem

Niveau liegt (Gebergemeinden), Beiträge an die Gemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt (Empfängergemeinden). Buckten gehört auch 2023 mit einer Steuerkraft von 1'807 Franken pro Einwohner zu den Empfängergemeinden (Vorjahr 1'842 Franken).

Im Jahr 2023 bezahlen die 21 Gemeinden mit einer Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau von 2'670 Franken pro Einwohner:in insgesamt 75,3 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 65 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 65 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt 65,4 Millionen Franken. Sie erhalten diese Differenz ausgeglichen. An die Empfängergemeinden werden somit 9,9 Millionen Franken weniger ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Gelder werden in einen Ausgleichsfonds eingelegt. Buckten erhält 2023 einen Finanzausgleich von 625'153 Franken (Vorjahr 583'287 Franken), was einem Pro-Kopf-Beitrag von 863 Franken (Vorjahr 818 Franken) entspricht. Unser Finanzausgleich ist höher, weil wir einerseits mehr Einwohner haben und andererseits die Steuerkraft pro Kopf tiefer ist als im Vorjahr.

Der Kanton leistet den Gemeinden verschiedene Lastenabgeltungen. Diese Lastenabgeltungen betragen insgesamt knapp 22,7 Millionen Franken. Sie werden an diejenigen Einwohnergemeinden ausgerichtet, die in den Bereichen Bildung, Sozialhilfe und Nicht-Siedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten tragen. Die Lastenabgeltungen sind so konzipiert, dass nicht die effektiv anfallenden Kosten ausgeglichen werden. Die einzelnen Lastenabgeltungen bestimmen sich anhand von Masszahlen, die einerseits einen hohen Zusammenhang mit den Kosten haben, andererseits aber von Seiten der Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Somit ist garantiert, dass die Anreize für eine möglichst effiziente Erfüllung der Aufgaben gegeben sind. Der Beitrag an unsere Gemeinde von 44'009 Franken für den Bereich Bildung fliesst in die Gesamtrechnung der Kreisschule Homburg (Vorjahr 44'150 Franken).

Zudem erhalten Gemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130 Prozent des kantonalen Durchschnitts beträgt, einen Solidaritätsbeitrag. Im Jahr 2023 profitieren davon 9 Gemeinden. Die Solidaritätsbeiträ-

ge werden von allen Gemeinden mit 10 Franken pro Einwohner:in finanziert. Die Sozialhilfequote von Buckten liegt mit 2.4% unter dem kantonalen Durchschnitt von 2.8%, wir erhalten deshalb keine Beiträge, sondern zahlen einen Solidaritätsbeitrag von 10 Franken pro Einwohner:in, was total 7'240 Franken ausmacht.

## Übrigens

---

### Der Klima-Garten

Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU

Gartenflächen bieten ein enormes Potenzial zur Förderung der Biodiversität und einer positiven Klimawirkung. Mit dem Klimawandel sind Hitzeinseln in Gemeinden und Städten zu einer grossen Herausforderung geworden. Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer können viel bewirken! Im Leitfaden «Der Klima-Garten» finden Sie Tipps und Ideen für die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Klimas.



Mit der Reihe von 16 Merkblättern finden Sie einfache und sehr wirksame Massnahmen, wie Sie Ihren Garten zur kühlen und biodiversen Oase umgestalten können.

### Grundstücksmarkt 2022

Quelle: Statistisches Amt BL 31.05.2023

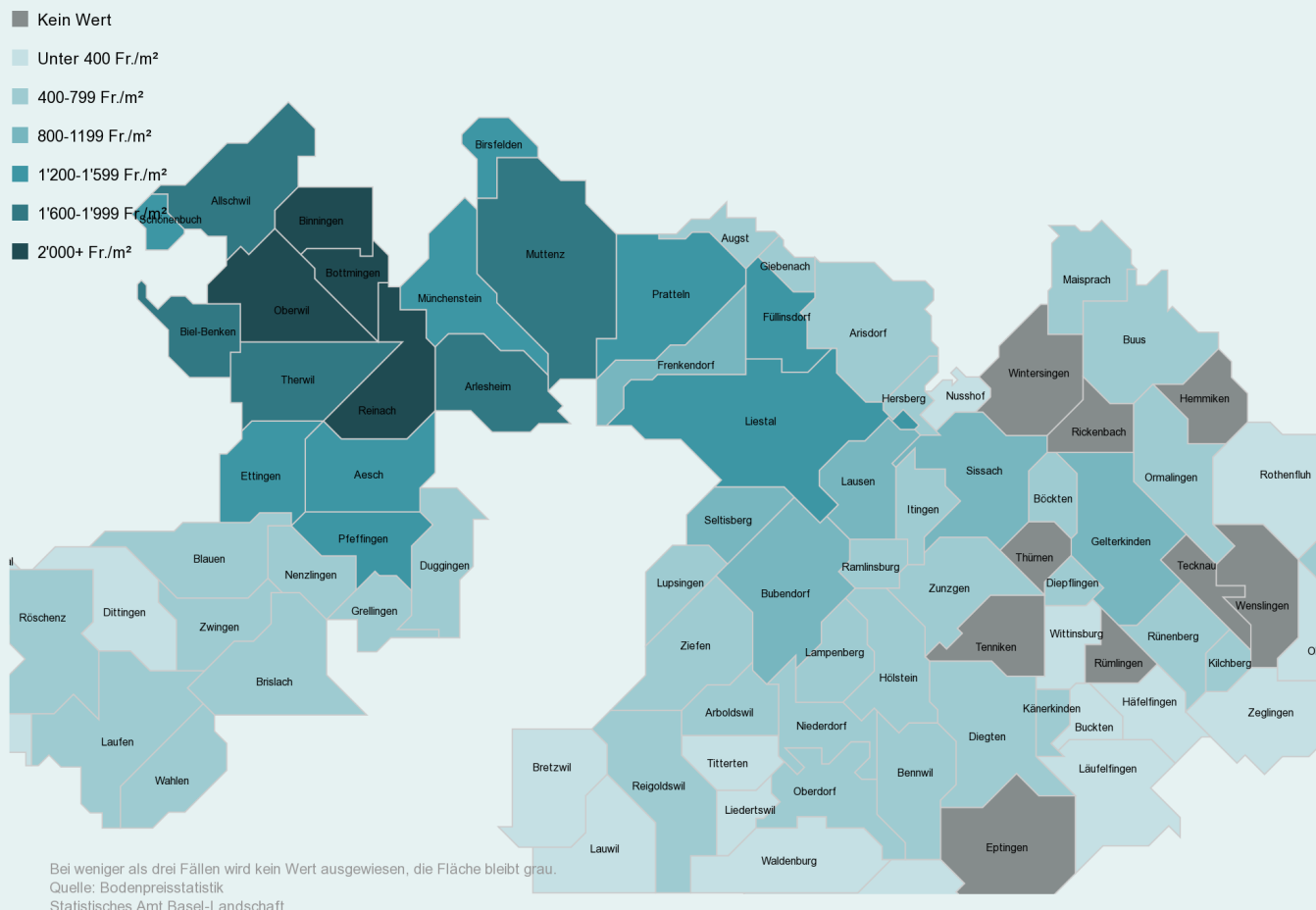
2022 wurden im Kanton BaselLandschaft 2'827 Grundstücke verkauft. Der Gesamtwert aller veräusserten Grundstücke erreichte mit 3,8 Mrd. Franken einen neuen Höchststand (+19,5% zum Vorjahr). Die privaten Haushalte investierten 2022 leicht weniger als 2021, trotzdem erhöhte sich der Umsatz im Grundstücksmarkt um rund einen Fünftel. Insbesondere die Architekten-, Bau- und Immobilienfirmen traten häufiger auf dem Grundstücksmarkt auf und kauften und verkauften vermehrt Wohnbauten sowie Gewerbe-, Industrie- und Bürogebäude als in den Jahren zuvor. Zudem erhöhten die Kreditinstitute und Versicherungen ihre Investitionen. Dies trieb den Umsatz auf einen neuen Höchststand.

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Wohnbauland nahm erstmals seit 2005 wieder leicht ab und lag 2022 bei 1'279 Franken (-1,8%). Im Bezirk Arlesheim wurde für Grundstücke des Wohnbaulands mit 1'961 Fr./m<sup>2</sup> 3,1% weniger bezahlt als ein Jahr zuvor, was aber immer noch mehr ist als in den Jahren vor 2021. Die grösste Abnahme von 647 auf 579 Fr./m<sup>2</sup> wurde im Bezirk Sissach registriert (-11,5%). In den anderen Bezirken wurde für den Quadratmeter Wohnbauland mehr bezahlt als ein Jahr zuvor. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Bezirk Laufen mit +7,1% auf 558 Fr./m<sup>2</sup>, gefolgt von den Bezirken Liestal mit 1'054 Fr./m<sup>2</sup> (+3,7%) und Waldenburg mit 396 Fr./m<sup>2</sup> (+3,2%).

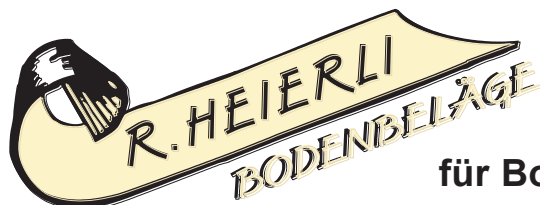
Die Bodenpreise für Wohnbauland unterscheiden sich in den Regionen stark und sind nach wie vor im Bezirk Arlesheim am höchsten. Alle Gemeinden des Bezirks Arlesheim weisen im Vierjahresdurchschnitt 2019/2022 einen Quadratmeterpreis von mehr als 1'200 Fr./m<sup>2</sup> auf. Die teuersten Grundstücke befinden sich in den Gemeinden Bottmingen mit 2'392 Fr./m<sup>2</sup> und Binningen mit 2'319 Fr./m<sup>2</sup> gefolgt von den Gemeinden Reinach mit 2'232 Fr./m<sup>2</sup> und Oberwil mit 2'153 Fr./m<sup>2</sup>. Ausserhalb des Bezirks Arlesheim werden nur noch in den Gemeinden Pratteln (1'333 Fr./m<sup>2</sup>), Liestal (1'320 Fr./m<sup>2</sup>) und Füllinsdorf (1'272 Fr./m<sup>2</sup>) des Bezirks Liestal durchschnittliche Preise von über 1'200 Fr./m<sup>2</sup> bezahlt. Werte unter 400 Fr./m<sup>2</sup> sind in den übrigen Bezirken Sissach, Laufen und Waldenburg zu finden. Die Gemeinde Liedertswil weist mit 196 Fr./m<sup>2</sup> den tiefsten Vierjahresdurchschnitt aller Gemeinden aus.

**Abb. 4: Durchschnittspreise für Wohnbauland in Fr./m² 2019/2022**

Kanton Basel-Landschaft



*Für Buckten betrug gemäss der kantonalen Statistik der durchschnittliche Quadratmeterpreis der Verkäufe 2019-2022 für Wohnbauland 208 Fr. Dies ist der tiefste Wert im Homburgertal (Läufelfingen 338 Fr., Känerkinden 461 Fr., Wittinsburg 388 Fr., Häfelfingen 381 Fr., kein Wert für Rümlingen wegen zu geringer Anzahl Verkäufe).*



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft  
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen,Novilon,Linoleum,Parkett,Laminat,Kork.

**www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od.079/3342869**

## Der «mobile Pumptrack» vom Sportamt Baselland in Buckten – vom 25. September 2023 – 23. Oktober 2023 bei der Mehrzweckhalle

### Was ist ein Pumptrack?

Pumptracks sind Rundkurse mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven. Sie werden mit sogenannten Dirt-Bikes und BMX Velos befahren. Ziel ist es, durch dynamisches be- und entlasten (in Englisch „pumpen“) den ganzen Rundkurs nur durch diese Gewichtsverlagerung und ohne die Pedale zu benutzen abzufahren. Der Pumptrack kann neben den Dirt-Bikes und BMX Velos auch mit anderen Sportgeräten wie Like a Bikes und Trotinettes befahren werden. Pumptracks eignen sich besonders gut für Sport- und Freizeitanlagen, städtische Parkanlagen oder als bewegte Attraktion an Events. Mögliche Baumaterialien für Pumptracks sind Asphalt, Beton, Erde, Holz oder Fiberglas. Der Pumptrack braucht als öffentliche Sportanlage keine dauerhafte Betreuung.

### Was ist ein mobiler Pumptrack?

Der modulare Pumptrack lässt sich dank seinem Baukastenprinzip in kurzer Zeit aufbauen und bietet zwei verschiedene Möglichkeiten der Streckenführung. Er ist TÜV zertifiziert entsprechend der EU Normen für Kinder Spielplätze und bietet auch bei Nässe Rutschfestigkeit.



### Haftung

Die Anlage entspricht der europäischen Normenreihe DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte sind gemäss bfu - Bundesamt für Unfallverhütung auch für Kinder gut geeignet.

Das Sportamt Baselland sorgt dafür, dass die Anlage vor Ort korrekt installiert wird und zum Einsatzzeitpunkt einwandfrei funktioniert. Während dem Betrieb sorgt die Schule/Gemeinde dafür, dass die Verbindungsschrauben zwischen den Elementen festgezogen sind und bleiben. Zudem muss die Hinweistafel mit den Verhaltensregeln gut sichtbar aufgestellt werden.

- Die Anlage darf nur mit entsprechenden Schutzausrüstung (**Helm obligatorisch**) und geeigneten Fahrzeugen (Bikes, Like a Bikes, Skateboards, Inlineskates und Trotinettes) befahren werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Motorisierte Fahrzeuge wie Mofas sind nicht erlaubt
- Der Betreiber lehnt bei Schäden und/oder Unfällen jede Haftung ab
- Im Notfall Telefon 144

Fallschutzmatten sind nicht nötig (Fallhöhe unter 60 cm).

**ZIVILSCHUTZ**  
Oberes Baselbiet

An die Eigentümer / Bewohner einer Liegenschaft mit einem Schutzraum.

## Vorankündigung Schutzraumkontrolle

In den Kalenderwochen 33, 34 und 37 werden in Ihrer Gemeinde periodische Schutzraumkontrollen (PSK) durch den Zivilschutz Oberes Baselbiet nach Vorgaben von Bund und Kanton durchgeführt.

### Wichtige Punkte

- Die Eigentümer / Bewohner werden nicht persönlich angeschrieben.
- Der genaue Zeitpunkt der Kontrolle kann vorgängig nicht genannt werden.
- Die Kontrolleure werden zu verschiedenen Tageszeiten in der Gemeinde unterwegs sein.
- Der Notausstieg, das Lüftungsaggregat und der Filter müssen zugänglich sein. Ansonsten sind keine weiteren Massnahmen bei der Bestehenden Nutzung/Einrichtung vorzunehmen.

### Rechtliche Grundlage

732

#### Gesetz

#### über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft

(Zivilschutzgesetz BL, ZSG BL)

### 4 Schutzbauten

#### § 13 Periodische Schutzraumkontrolle

- 1 Die Einwohnergemeinden kontrollieren periodisch die Betriebsbereitschaft und den Unterhalt der Schutzräume.
- 2 Den zuständigen Personen muss der Zugang zu den Schutzräumen und Ausrüstungen ermöglicht werden.

### Zivilschutz Oberes Baselbiet

+41 61 981 52 15 (unregelmässige Büroöffnungszeiten)

info@zs-obb.ch



An die Anstösserinnen und Anstösser der Rebgrasse in Buckten

Aarau, 07. August 2023

## Orientierung Sperrung und Bauarbeiten Durchlass Rebgrasse, Buckten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der bestehende SBB-Durchlass an der Rebgrasse in Buckten ist undicht und muss saniert werden. Im Mai 2023 wurde die erste Etappe in Angriff genommen. Nun startet die 2. Bauphase. Während dieser Zeit ist der Durchlass gesperrt und eine Umleitung über ist signalisiert.

Die Umleitung erfolgt nicht mehr – wie in der 1. Bauhase – über den Bahnhof Buckten. Dies hat im Mai zu einigen Problemen und heiklen Situationen geführt. Insbesondere auch, weil sich unterhalb vom Bahnhof der Kindergarten und die Schule Buckten befinden.

**Die Durchfahrt Rausen / Rebgrasse / Adelgrasse wird für den Individualverkehr gesperrt!**

**Die offizielle Umleitung zwischen Buckten und Häfelfingen erfolgt via Rümligen.**

Die Arbeiten und die Sperrung starten ab 4. September 2023 und dauern voraussichtlich bis 27. Oktober 2023.

Wir sind uns bewusst, dass Bauprojekte mit Unannehmlichkeiten für die Anwohner-innen und Anwohner verbunden sind. Wir bemühen uns den Lärm und die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Wir danken ihnen Vorab für das entgegen-gebrachte Verständnis.

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Örtliche Bauleitung

Wilhelm + Wahlen Bauingenieure AG  
Herr Roman Müller  
Tel. 062 837 10 17  
roman.mueller@ww-aarau.ch

Bauherrschaft

SBB AG  
Herr Michael Messner  
Tel. 079 872 22 81  
michael.messner@sbb.ch

Bauunternehmer

MEWA Group AG  
Herr Marco Frei  
Tel. 079 785 71 93  
mewagroupag@bluewin.ch

Wilhelm + Wahlen Bauingenieure AG

Roman Müller  
Bauleiter

Geht an:

- |                     |                           |                         |
|---------------------|---------------------------|-------------------------|
| - Anstösser         | - Tiefbauamt BL (Kreis 3) | - Kantonsspital Liestal |
| - Gemeinde Buckten  | - Feuerwehr               | - Kantonsspital Olten   |
| - Kantonspolizei BL | - Brunnenmeister Buckten  |                         |



## **Buckten Oel- und Gasfeuerungskontrolle 2023 / 2024 - Merkblatt**

Neuer amtlicher Ölfeuerungskontrolleur der Gemeinde Buckten ist ab Kontrollperiode 2023/2024:  
Herr Roger Spörri, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten, **Tel.079 447 76 13**

**Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet, die Kontrolle ihrer Öl- und Gasfeuerungen durchführen zu lassen.** Die Messungen finden nur alle zwei Jahre statt. Sie haben die Möglichkeit die Kontrolle auf zwei Arten durchführen zu lassen:

**A durch eine Servicefirma**

oder

**B durch den örtlichen Feuerungskontrolleur**

Entscheiden Sie sich für die **Variante A** haben Sie folgendes zu beachten:

Die konzessionierte Servicefirma führt die Feuerungskontrolle in der Zeit vom 1. September 2023 bis 31. Mai 2024 durch, überträgt die Daten auf das Rapportformular und schickt dieses zusammen mit dem Registrierstreifen und unterschrieben direkt an Roger Spörri, Kaminfegermeister, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten.

Die benötigten Rapportformulare können ab 1. September 2023 bis 31. Mai 2024 gegen einen Administrationsgebühr von CHF 38.00 (inkl. MwSt) auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Kontrollorgane

Die Gemeinde Buckten anerkennt neben den Messungen des von der Gemeinde beauftragten Herrn Roger Spörri auch Messungen von Servicefirmen. Der Heizungsfachmann, welcher die Messungen durchführt, muss aber im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Feuerungskontrollen sein und ein typengeprüftes Messgerät mit gültigem EAM-Aufkleber benützen.

Sie als Heizungsanlagebesitzer/in sind verpflichtet, die Berechtigung des Heizungsfachmanns zu überprüfen. Die Berechtigung des Fachmannes wird zusätzlich auch durch unseren Feuerungskontrolleur Roger Spörri kontrolliert und bei Nicht-Berechtigung muss er dann eine amtliche Feuerungskontrolle an der betreffenden Heizungsanlage durchführen.

Entscheiden Sie sich für die **Variante B**, so gilt folgendes:

Haben Sie bis am 31. Mai 2024 auf der Gemeindekanzlei kein Rapportformular bezogen, führt das Kontrollpersonal der Gemeinde die Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung durch und wird diese gemäss Tarifordnung verrechnen. Die Kosten sind direkt dem amtlichen Feuerungskontrolleur zu bezahlen.

---

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Roger Spörri, **Tel.079 447 76 13** oder an die Gemeindeverwaltung Buckten, **Tel 062 299 15 77**.

### **Tarifordnung:**

|                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| 1-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung | CHF 70.00 incl. MwSt |
| 2-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung | CHF 85.00 incl. MwSt |
| Spezielle Aufwendungen               | CHF 80.00 incl. MwSt |
| Aufwand für Rechnungsstellung        | CHF 10.00 incl. MwSt |
| Mahn- und Betreibungskosten          | CHF 10.00 incl. MwSt |
| Administrationsgebühr                | CHF 38.00 incl. MwSt |



Buckten



Häfelfingen



Känerkinden



Läufelfingen



Rümlingen



Wittinsburg

## Einladung zur Rekrutierung der Feuerwehr Homburg

Liebe Zuzügerinnen, Liebe Zuzüger  
Geschätzte Einwohnerinnen, Geschätzte Einwohner

Sicher hat der eine oder andere schon von der Feuerwehr gehört oder uns bei Übungen, Dienstleistungen oder gar im Einsatz gesehen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner zwischen Jahrgang 1978 und 2002 können bei dieser schlagkräftigen Truppe mithelfen. Zur Information findet folgender Anlass statt, zu dem wir herzlich einladen:

**Datum:** Donnerstag, 21. September 2023, 20:00 Uhr

**Ort:** Feuerwehrmagazin Buckten, Rebgasse 37

**Obligatorisch ist dieser Termin für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 2003. Eine separate Einladung wird per Post zugestellt.**

Die Feuerwehr ist ein verantwortungsvoller Dienst zu Gunsten der Mitmenschen. Wir sind eine buntgemischte, motivierte Truppe, welche mit modernen Mitteln unsere Aufgaben zuverlässig erfüllt. Selbstverständlich pflegen wir auch unsere gute Kameradschaft, damit wir uns im Einsatz stets aufeinander verlassen können.

Wir freuen uns, Euch kennen lernen zu dürfen.

Bei Fragen könnt Ihr das Feuerwehr-Kommando kontaktieren.

|                           |                     |                    |
|---------------------------|---------------------|--------------------|
| Kommandant                | Daniel Spiess       | Tel. 079 104 00 72 |
| Kommandant Stellvertreter | Dominik Müller      | Tel. 079 415 13 48 |
| Leiter Administration     | Christoph Roth      | Tel. 079 634 50 39 |
| Leiter Material           | Christian Bütikofer | Tel. 079 430 22 19 |

Kameradschaftliche Grüße

**Kommando  
Feuerwehr Homburg**

Hptm Daniel Spiess  
Kommandant

**Kommando  
Feuerwehr Homburg**

Lt Christoph Roth  
Leiter Administration

## Jagd und Fischerei

### Pachtvergabe Jagd und Fischerei 2024 – 2032

Gemäss Verfassung des Kantons Basel-Landschaft haben die Gemeinden das Jagd- und Fischereiregal. Die Vergabe für die neue Pachtperiode ist öffentlich auszuschreiben.

Interessierte für die

**Jagd**pacht Buckten (Periode 01. April 2024 bis 31. März 2032)

sowie für die

**Fischerei**pacht Buckten (Periode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2031)

können ihre Bewerbung bis **spätestens 15. Oktober 2023** an die Gemeindeverwaltung Buckten einreichen (vorzugsweise per E-Mail auf [verwaltung@buckten.ch](mailto:verwaltung@buckten.ch) oder Briefpost per Adresse Hauptstrasse 29, 4446 Buckten).

Für allfällige Fragen steht der zuständige Gemeinderat Daniel Meier zur Verfügung (E-Mail [daniel.meier@buckten.ch](mailto:daniel.meier@buckten.ch), Telefon 079 252 20 37).



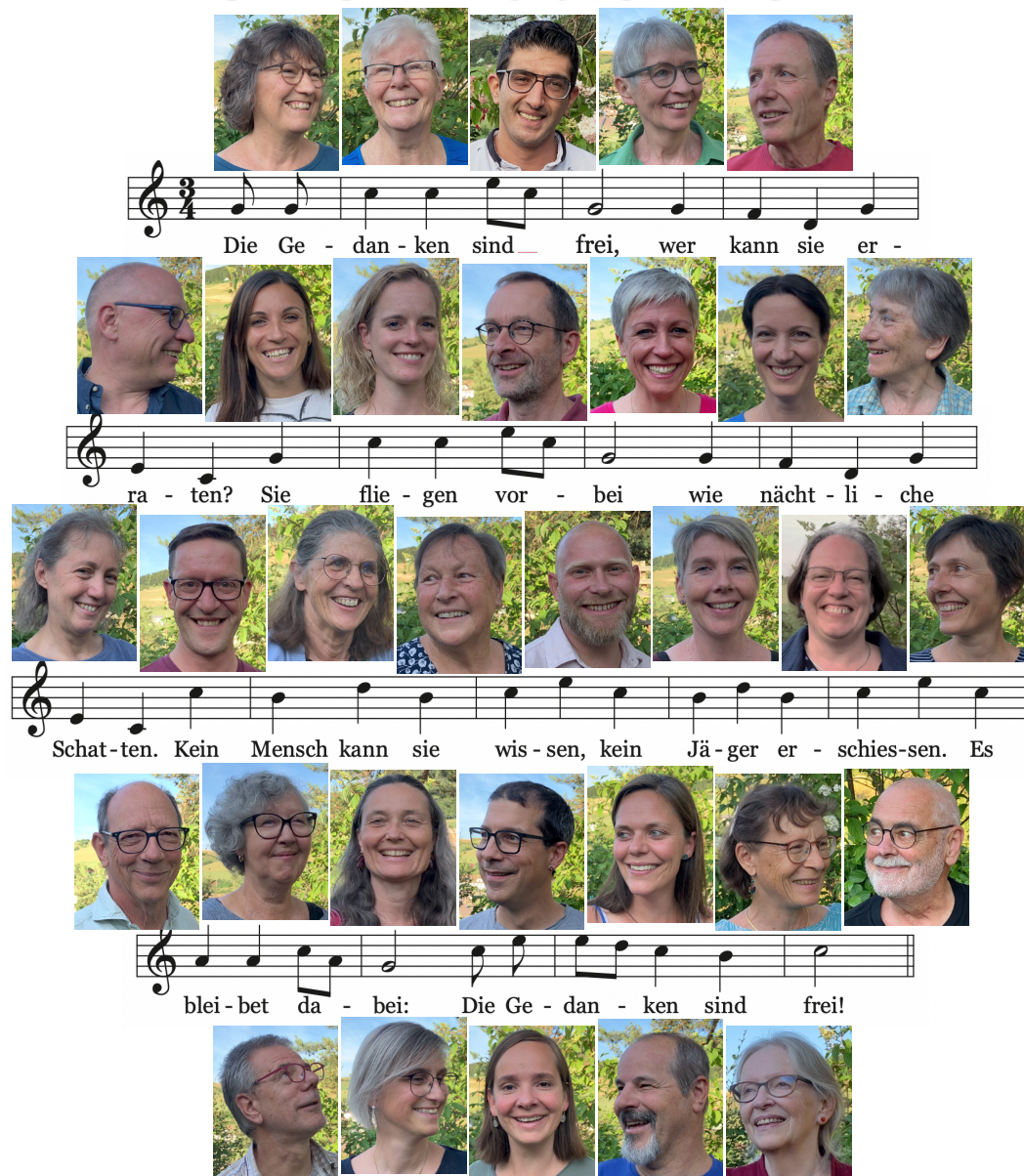
Projektwoche und Schulschluss 2023  
Kindergarten Buckten,  
Kindergarten und 1./2. Klasse Wittinsburg



Krabbeltiere und co.



# chor buckten



Die Ge - dan - ken sind frei, wer kann sie er -

ra - ten? Sie flie - gen vor - bei wie nächt - li - che

Schat - ten. Kein Mensch kann sie wis - sen, kein Jä - ger er - schies - sen. Es

blei - bet da - bei: Die Ge - dan - ken sind frei!

## VORANZEIGE KONZERT

**Chor Buckten & Cantuccini**

**DOMINO – ein Sing-Theater**

(angelehnt an die gleichnamige Radiosendung)

**Samstag 11. November 2023 um 19 Uhr**

**Sonntag 12. November 2023 um 16 Uhr**

**Leitung: Susanne Würmli-Kollhopp**

**Infos: [www.chorbuckten.ch](http://www.chorbuckten.ch)**



## Einladung zur Hauptübung der Feuerwehr Homburg

Samstag, **21. Oktober 2023** um 13:30 Uhr beim Schulhausplatz  
in Wittinsburg.  
(Fahrzeuge beim Parkplatz «Chamber» parkieren)



- Allgemeine Informationen zu den Notfalltreffpunkten bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen oder schweren Mangellagen.
- Einsatzübung mit diversen Schadenlagen.
- Wettkampf-Posten mit der Jugendfeuerwehr.
- Nach den Beförderungen offerieren die sechs Gemeinden der Feuerwehr Homburg einen Apéro.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Jugendfeuerwehr und die  
Feuerwehr Homburg

# Familien Wandertag



**Sonntag 10.09.2023**

**ab 10.30 Uhr**

**zum Rastplatz Schlossbänkli  
Läufelfingen**



**Bahnhof Läufelfingen**

**Anreise Individuell mit Pw oder Zug**

Die Wanderung kann zwischen 10.30 Uhr und 11.00 Uhr gestartet werden ab Bahnhof Läufelfingen.

Der Weg ist Kinderwagen tauglich.

Für die digitale Schnitzeljagd wird ein Handy benötigt um die Posten zu finden und die Fragen zu beantworten. Die ersten 3 Plätze werden prämiert.

Jeder sorgt selbst für Getränke und Grillwaren. Die Grillstelle wird durch uns bei Ankunft vorbereitet sein.

Den Zeitpunkt des Rückwegs bestimmt jeder individuell.

Für Fragen steht Euch Stephanie Lakatos unter 0798515357 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Tag mit Euch  
Der Vorstand der IG oberes Homburgertal

## Mütter- und Väter- beratung

### Daten Mütter- und Väterberatung von August bis Oktober 2023

für die Gemeinden Buckten, Diepflingen, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läufelfingen, Rümlingen, Rünenberg, Thürnen, Wittinsburg, Zeglingen

#### Telefonsprechstunden

|                |               |               |                        |
|----------------|---------------|---------------|------------------------|
| Jeden Dienstag | 18.00 – 19.00 | Telefonnummer | <b>062 285 00 85</b>   |
| Jeden Freitag  | 08.00 – 09.00 | Mail          | <b>mvp@gebaeren.ch</b> |

#### Beratungen in den Gemeinden

|                            |                      |                                                            |
|----------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>03.08.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Läufelfingen</b> Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)    |
| <b>08.08.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Thürnen</b> Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)             |
| <b>14.08.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Buckten</b> Gemeindehaus (Kochschule)                   |
| <b>21.08.23</b>            | <b>14.00 – 16.00</b> | <b>Rünenberg</b> Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)   |
| <b>31.08.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Läufelfingen</b> Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)    |
|                            |                      |                                                            |
| <b>05.09.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Thürnen</b> Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)             |
| <b>11.09.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Buckten</b> Gemeindehaus (Kochschule)                   |
| <b>18.09.23</b>            | <b>14.00 – 16.00</b> | <b>Rünenberg</b> Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)   |
| <b>28.09.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Läufelfingen</b> Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)    |
|                            |                      |                                                            |
| <b>03.10.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Thürnen</b> Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)             |
| <b>07.10.23 – 14.10.23</b> |                      | <b>Ferien</b> (Telefon wird in dringenden Fällen bedient!) |
| <b>16.10.23</b>            | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Buckten</b> Gemeindehaus (Kochschule)                   |
| <b>23.10.23</b>            | <b>14.00 – 16.00</b> | <b>Rünenberg</b> Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)   |

#### Beratung in der Gemeinde nach Vereinbarung

Aufgrund grosser Nachfrage und damit ich Ihnen längere Wartezeiten ersparen kann, bitte ich Sie, sich vorab telefonisch einen Termin zu sichern.

#### Beratung nach Vereinbarung zu Hause

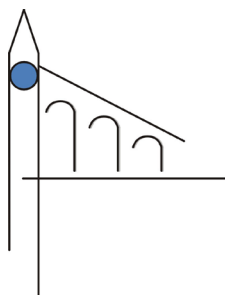
Bei speziellen Situationen oder wenn Ihnen die Termine nicht möglich sind, biete ich auch Hausbesuche an. Diese planen Sie bitte vorab telefonisch.

Bitte bringen Sie zur Beratung das Gesundheitsheft und ein Frottéetuch für Ihr Kind mit.

Ich freue mich, Sie und Ihr Kind in meiner Beratung begrüßen zu dürfen.



Regula von Arx  
Mütterberaterin  
Pflegefachfrau HF



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

## KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE SEPTEMBER UND OKTOBER

### GOTTESDIENSTE

**Sonntag, 3. Sept., 10.30 Uhr**

**Rümlingen:** Familiengottesdienst mit Einführung ins Abendmahl mit der 4. Klasse, Verabschiedung von Sibylle Lauber und Begrüssung von Urs Zumbrunn als Kirchenpfleger:in. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen*

**Sonntag, 10. Sept., 10 Uhr**

**Wisenbergmatte:** Gottesdienst im Rahmen des Wisenbergfestes. Mitwirkung Jodlerfründe Wiseberg. Pfarrer Markus Enz. (Das Wisenbergfest mit Gottesdienst findet bei jeder Witterung statt, es gibt ein Festzelt). Mehr Infos: [www.wisenbergturm.ch/wisenbergfest/](http://www.wisenbergturm.ch/wisenbergfest/).

**Sonntag, 17. Sept., 9.45 Uhr**

**Rümlingen:** Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Betttag, goldene und silberne Konfirmation, 30-jähriges Dienstjubiläum von Pfarrer Markus Enz, Gottesdienstleitung: Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Hermann, Mitwirkung Musikverein Buckten. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

**Sonntag, 24. Sept., 19.15 Uhr**

**Rümlingen:** Singgottesdienst, Pfarrer Peter Bernoulli und Pfarrer Markus Enz.

**Sonntag, 1. Oktober, 9.45 Uhr**

**Rümlingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Trude Bernoulli.

**Sonntag, 8. Oktober, 9.45 Uhr**

**Läufelfingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Trude Bernoulli

**Sonntag, 15. Oktober, 9.45 Uhr**

**Rümlingen:** Gottesdienst Pfarrer Christoph Weber. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffe im Raum der Kirchgemeinde eingeladen*

**Sonntag, 22. Oktober, 10.30 Uhr**

**Rümlingen:** Familiengottesdienst mit der Sonntagsschule, Pfarrer Markus Enz.

**Sonntag, 29. Oktober, 9.45 Uhr**

**Läufelfingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.

### GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 7. September, Pfarrer Christoph Albrecht

Donnerstag, 21. September, Pfarrer Markus Enz

Donnerstag, 19. Oktober, Gemeindeleiter Martin Tanner

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

### **Weitere Mitteilungen RÜMLINGEN**

#### **FRIEDENSGETET in der Kirche**

Jeweils mittwochs, 18.15 Uhr.

#### **Konzert musikalischer Garten**

Sonntag, 3. September, 17 Uhr

#### **Fiire mit de Chline**

Samstag, 9. September, 10 Uhr in der Kirche in Rümlingen

#### **MitarbeiterInnenanlass**

Samstag, 9. September, Nachmittag

#### **Jugendallianzgottesdienst**

Sonntag, 24. September

#### **Konflager in Wassen**

Sonntag, 8. bis Samstag, 14. Oktober

#### **Sonntagsschultag**

Samstag, 21. Oktober. Anmelden bei Maya Oberli, Wittinsburg

#### **Konzert musikalischer Garten**

Samstag, 21. Oktober, 19.30 Uhr

#### **Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz**

Montag, 25. September – Sonntag, 1. Oktober (Ferien)

Sonntag, 8. Oktober – Sonntag, 15. Oktober (Konflager)

Kontakttelefon: 079 325 46 03

#### **KONTAKT Pfarramt Rümlingen:**

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: [enzruem@bluewin.ch](mailto:enzruem@bluewin.ch)

Homepage der Kirchgemeinde: [www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch](http://www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch)



Katholische Kirche  
Sankt Josef  
Sissach

## Agenda September 2023

**Sonntag, 3. September, 9.30 Uhr**  
Eucharistiefeier dt./ital.

**Mittwoch, 6. September, 19.30 Uhr**  
Infoabend für Eltern der 2. Klasse im  
Schulkreis Sissach zum ökumenischen  
Religionsunterricht  
im Centro, Sissach

**Samstag, 9. September**  
JuBla-Tag

**Samstag, 9. September, 16.00 Uhr**  
Kulima  
Jakobshof, Sissach

**Samstag, 9. September, 19.30 Uhr**  
UnSichtbares Baselland  
Rundgang zum Thema Armut  
Anmeldung bei Michael Frei (KRSD)

**Sonntag, 10. September, 11.00 Uhr**  
Eucharistiefeier  
Aufnahmegottesdienst der  
Erstkommunikanten 2023

**Freitag, 15. September, 19.00 Uhr**  
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst  
reformierte Kirche Sissach

**Samstag, 16. September, 18.00 Uhr**  
Eucharistiefeier mit den  
Pfarreiangehörigen aus Gelterkinden

**Sonntag, 17. September, 10.00 Uhr**  
Ökumenischer Gottesdienst  
zum eidg. Dank-, Buss- und Betttag  
Gastrednerin: Sabrina Corvini-Mohn  
mit anschliessendem Apéro  
Katholische Kirche Sissach

**Sonntag, 24. September, 11.00 Uhr**  
Eucharistiefeier zum Erntedank  
mit der 4./5. Klasse  
anschliessend Apéro

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst  
**Beratung ohne Anmeldung:**  
Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16  
**Beratung nach Absprache:**  
076 261 31 25  
[mfrei@caritas-beider-basel.ch](mailto:mfrei@caritas-beider-basel.ch)

### Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr  
Santa Missa portuguesa  
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr  
Santa Messa / Eucharistiefeier dt./ital.  
2.+4. Sonntag, 11.00 Uhr  
Pfarreigottesdienst  
2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr  
Santa Messa italiana  
Mittwoch, 9.15 Uhr  
Ökumenische Morgenfeier  
Mittwoch, 18.00 Uhr  
am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.  
2.-4. im Monat Eucharistiefeier dt./ital.  
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr  
Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz  
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr  
Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in  
der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der  
Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach  
statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im  
röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter Sissach oder  
auf unserer Homepage: [www.rkk-sissach.ch](http://www.rkk-sissach.ch)  
Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der  
Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

**Wir sind jederzeit gerne für Sie da:**  
Katholische Pfarrei Sankt Josef  
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach  
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch  
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner  
[martin.tanner@rkk-sissach.ch](mailto:martin.tanner@rkk-sissach.ch)



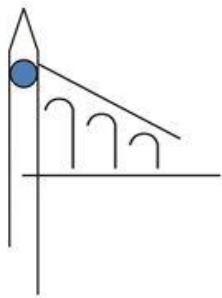
Carrosserie & Spritzwerk GmbH  
Rössligasse 32 - 4467 Rothenfluh

## ZU VERMIETEN

**Mercedes-Bus**  
14 Sitzplätze

**Geeignet für:**  
- Firmenausflüge  
- Vereinsausflüge  
- Familienausflüge

**Rufen Sie uns doch an:**  
**079 657 65 79**



Reformierte Kirchgemeinden  
Läufelfingen  
Rümlingen • Buckten • Häfelfingen •  
Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau



Für unsere 1750 Mitglieder der beiden Kirchgemeinden im Oberbaselbiet wünschen wir uns eine lebendige, aufgeschlossene, vielfältige Kirche für Jung und Alt.

**Dazu brauchen wir Unterstützung und suchen per 1. Januar 2024 für eine 60-80 %-Stelle eine/n Mitarbeitende/n**

- mit entsprechender Qualifikation (Sozialdiakonie, Katechetik, Studium in sozialer Arbeit oder soziokultureller Animation, Lehrberuf oder Ähnliches).
- die anpackt in der Durchführung und Weiterentwicklung unserer vielfältigen Angebote, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien.
- die Religionsunterricht erteilen kann oder gewillt ist, die entsprechende Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.
- die vertraut ist mit der reformierten Kirche (Mitgliedschaft erwünscht)
- die bereit ist, auch am Wochenende und abends zu arbeiten

**Wir bieten:**

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Möglichkeit, Angebote zu entwickeln und aufzubauen
- eine aktive Kirchenpflege mit einem erfahrenen Pfarrer, einem leistungsfähigen Sekretariat und motivierten Freiwilligen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Sozialleistungen nach den Richtlinien der Kantonalkirche

**Interessiert?** Dann melden Sie sich bis am 11. September 2023 bei Maya Oberli-Haas, Präsidentin der Personalkommission, Tel. +41 79 218 59 55, E-Mail: oberli-haas@gmx.ch

## **Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung**

der Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg

---

Für die Betreuung der Bestattungen auf dem Friedhof Rümlingen suchen wir:

**zwei**

## **Bestattungsbeauftragte/n**

Aufgaben:

- Vorbereitung der technischen Infrastruktur auf dem Friedhof bei Bestattungen (Mikrophonanlage etc.)
- Anwesenheit während der Bestattung
- Bestellung des Grabkreuzes
- Aufbieten des Totengräbers und der Helfer je nach Bestattungsart
- Informationsaustausch mit den Sigristinnen, sowie mit dem Kassier

Anforderungen:

- Sie sind zeitlich flexibel und für diesen Dienst abrufbar.  
(Die Einsätze sind in aller Regel am frühen Nachmittag, 13.30–15.30 Uhr, 10–20 x jährlich)
- Sie sind mobil.
- Sie sind zuverlässig und gewohnt, selbstständig zu arbeiten.
- Sie haben Sinn für Ordnung, Sauberkeit und technisches Verständnis.
- Sie verfügen über die nötige Sensibilität im Umgang mit Menschen in Trauer.
- Sie haben keine Berührungsängste mit dem Friedhof.

Ein detailliertes Pflichtenheft ist vorhanden und kann eingesehen werden.

Entlöhnung:

Die Entlöhnung richtet sich nach dem Besoldungsreglement des Zweckverbandes.

Stellenantritt:

1. Januar 2024 oder nach Absprache

Sind Sie an dieser Stelle interessiert und/oder möchten Genaueres zu den Aufgaben erfahren, dann nehmen Sie bitte mit Corinne Cartie oder Rainer Feldmeier Kontakt auf.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Kontaktadresse:

Präsidentin Zweckverband  
Corinne Cartie  
Dorfstrasse  
4444 Rümlingen  
079 393 91 17

Vize-Präsident Zweckverband  
Rainer Feldmeier  
Obermattweg 61  
4461 Häfelfingen  
062 299 07 67

# Blutspendeaktion

Ein kleiner Piks mit grosser Wirkung.

**S+** **samariter**  
Diegten und Umgebung

**Eptingen**  
**Mehrzweckhalle**  
**Kilchackerweg 1**

**Mittwoch, 30. August 2023**  
von 18:00 - 20:30 Uhr



BLUTSPENDE SRK BEIDER BASEL

**SPENDE BLUT  
RETTE LEBEN**

# HEK

Haus der Elektronischen Künste

## HEK Agenda September 2023

### AUSSTELLUNGEN:

26.05. – 03.09.2023

Public Art @ Freilagerplatz #1

20.07 – 03.09.2023

Yehwan Song, Provisional Stage

Launch: 19.07.2023, 18:00 Uhr

02.09. – 12.11.2023

Exploring the Decentralized Web – Kunst auf der Blockchain

Vernissage: 01.09.2023, 19:00 Uhr

21.09. – 24.09 – 2023

Schweizer Medienkunst Pax Art Awards 2023 - Verleihung

Vernissage: 21.09.2023, 18:00 Uhr

### VERANSTALTUNGEN:

03.09. – 24.09.2023

Jeden Sonntag

Ausstellungsrundgang

So, 03.09.23

Happy Sunday

Sa, 16.09.23

DAY DANCE N°3

Do, 21.09.23

Schweizer Medienkunst Pax Art Awards 2023 - Preisverleihung im HEK

Sa, 26.08.2023

BitFabrik



# Wisenbergfest 2023

Datum: Sonntag, 10. September 2023

Programm: Festwirtschaft 10.00 - 18.00 Uhr

**Gottesdienst** **10.00 Uhr**  
mit Pfarrer Markus Enz und den  
Jodlerfründe Wisebärg

**Begrüssung** **11.15 Uhr**  
durch Paul Hecht, Gemeindepräsident Wisen

**Anschliessend Einladung zum Apéro**  
offeriert von der Einwohnergemeinde Wisen

## Musikalische Unterhaltung

Ort: Wisenbergmatte

Die Wisenbergmatte ist problemlos zu Fuss zu erreichen. Für Personen, welche dazu nicht in der Lage sind, steht ab Bad Ramsach ein **Fahrdienst** zur Verfügung. Abfahrt Bad Ramsach ab 08.30 Uhr. Rückfahrt nach Ansage.

**Das Wisenbergfest findet bei jeder Witterung statt. Es steht ein Festzelt bereit.**

**Herzlich laden ein:** Bürgergemeinde und Dorfverein Häfelfingen

**s'windredli**

*Sprachschule  
Nachhilfeunterricht  
Lerntherapie*

### «s'windredli» in Buckten

**Zum Schulanfang 2023 unterbreite ich gerne folgende Angebote:**

#### **Nachhilfeunterricht**

- Mathematik auf Primar- und Sekundarstufe
- Deutsch, Französisch und Englisch auf allen Schulstufen inkl. FMS/Gymnasium
- Deutsch als Zweitsprache ( DAZ) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Unterstützung von Lehrlingen im allgemeinen Unterricht (ABU)

#### **Lerntherapie – « Wenn das Lernen zum Problem wird»**

- Lernschwierigkeiten aufgrund innerer und äusserer Lernblockaden
- Mangelnde Lernorganisation – « Ich krieg`s nicht auf die Reihe»
- Motivationsverlust aufgrund schlechter Noten – trotz lernen
- Hausaufgabenstress
- AD(H)S: Probleme mit Konzentration, Aufmerksamkeit, Arbeitstempo, Ausdauer, äussere und innere Unruhe/ Ablenkung
- Dyskalkulie ( Rechenschwäche) und LRS ( Lese- und/oder Rechtschreibschwäche)
- Angst, den Anforderungen während der Lehre nicht nachzukommen

#### **Märchenseminare für Erwachsene**

- «Was Märchen über dich erzählen...» (Wochenendseminare ab Oktober 2023)
  - eine tiefgehende, persönliche Erfahrung mit einem bekannten Märchen

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter **Tel. 079 359 54 19** oder unter [mail@swindredli.ch](mailto:mail@swindredli.ch). Weitere Informationen können Sie gerne meiner homepage [www.swindredli.ch](http://www.swindredli.ch) entnehmen.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!  
«s'windredli» - Denise Wirth-Cavalli- Adelgasse 17- 4446 Buckten  
Sekundarlehrerin / Dipl. Lerntherapeutin ILT/ SVLT

## **Bald isch es wider sowit**



Ab em Samschtig dr 2. September 2023 cha mr  
z`Häfelinge wieder cho Moschte.

Mir düent nit numme d`Frücht zu Moscht prässe, mir düent  
en au no grad pasteurisiere in 3, 5 oder 10 l Bag in Box.

Am Samschtig (18.11.23) nach em Herbscht - Märt läuft  
denn d`Moshti s`letschi mol.

**Uf dem Weg suech ich öpper wo würdi Moshti übernä .**

**Bi Inträsse mäldet me sich bim  
Werner Müller z`Häfelinge Tel: 062 / 299 18 65**



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION  
EBENRAIN – ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

## Natur im Siedlungsraum

# Beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brutzeit von Vögeln beachten

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. **Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Planen Sie Schnittarbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein. Sollten Tiere in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gesetzes wegen verboten. Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden.
- Wenn der Rückschnitt während der Hauptbrut- und Setzzeit nicht zu umgehen ist, kann beim Kanton (Amt für Wald) eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Die Hecke wird dann ein paar Tage vor der Ausführung von einer Fachperson beurteilt.
- Führen Sie den Gehölzschnitt im Herbst/Winter (September bis März) durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückschneiden.
- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.
- Halten Sie bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg/Strasse ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg/Strasse frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde.

Detaillierte Informationen zum Rückschnitt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.  
(Merkblätter Vogelschutzpraxis; Vogelwarte und BirdLife Schweiz)

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0 vom 20. Juni 1986)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451.0 vom 1. Juli 1966)

EBENRAIN – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung | Ebenrainweg 27 | 4450 Sissach  
Telefon 061 552 21 21 | [ebenrain@bl.ch](mailto:ebenrain@bl.ch) | [www.ebenrain.ch](http://www.ebenrain.ch)

## Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbargärten und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstückbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Grilz, Grünfink, Monchs- und Gartengrasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brut führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (No-

vember bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsförmigkeit der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Planzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

### Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

geeignet für:

- Liguster
- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Hartriegel
- Kornelkirsche
- Heckenrosen
- Geissblatt
- Faulbaum
- Sanddorn
- Kreuzdorn
- Pfaffenhütchen (falls es mehrtriebzig wächst)
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer und Roter Holunder



### Rückschnitt:

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0.5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1.0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.

### Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärten empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).

Seite 1/2



vogelwarte.ch



Schweizer Vogelschutz  
SVS/BirdLife Schweiz

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

### Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher/je nach den Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

### Die Hecke als Lebensraum...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet die Nistgelegenheiten.

geeignet für:

- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Heckenrosen



### Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über [www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch))

Seite 2/2

Autoren: Philippe Kändler, Petra Hoch, Christa Glauser & Roman Graf | 2001, Revision 2014  
© Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz & Schweizerische Vogelwarte Sempach  
Das Kopieren mit Quellenangabe ist erwünscht.

Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach, Tel. 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10, [info@vogelwarte.ch](mailto:info@vogelwarte.ch), [www.vogelwarte.ch](http://www.vogelwarte.ch)  
Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 044 457 70 20, Fax 044 457 70 30, [svs@birdlife.ch](mailto:svs@birdlife.ch), [www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)



10. August 2023

#### Neues Projekt «Wilde Nachbarn beider Basel» lanciert Fotowettbewerb

Haben Sie auch schon Wildtiere beobachtet? Das geht nicht nur in Afrika! Auch bei uns leben Fuchs, Dachs, Igel und viele andere Wildtiere Seite an Seite mit uns. Doch die scheuen Tiere kommen meist erst nachts aus ihrem Tagesversteck. Daher bekommen wir sie nur selten zu Gesicht. Das möchten die Initianten des Projekts «Wilde Nachbarn beider Basel» ändern. Begeben Sie sich zu Hause auf Safari. Gesucht werden die «Big5 beider Basel»: Fuchs, Dachs, Reh, Feldhase und Biber. Machen Sie mit am Fotowettbewerb und melden Sie Ihre Beobachtungen bis zum 15. September auf der Web-Plattform [beidebasel.wildenachbarn.ch](https://beidebasel.wildenachbarn.ch). Die besten Bilder werden prämiert und in einer Fotoausstellung im Museum BL in Liestal gezeigt.



**Beobachtungsmeldeplattform:**  
[beidebasel.wildenachbarn.ch](https://beidebasel.wildenachbarn.ch)



facebook.ch/wildenachbarn

**Instagram:**  
Wildenachbarn  
StadtWildTiere

#### Bildverwendung:

Wir bitten Sie, die Bilder jeweils immer mit dem Fotonachweis auf den Urheber zu veröffentlichen. Sollten Sie weitere Bildmaterial, als das zur Verfügung gestellte benötigen, finden Sie auf der [Webplattform](https://beidebasel.wildenachbarn.ch) eine grosse Auswahl Fotos von Melder\*innen unter den Artportraits. Wir bitten Sie, die Bilder nur in Zusammenhang mit der Bewerbung des Projekts zu verwenden und beim Einsatz von Bildmaterial direkt von der Plattform vorgängig mit uns Rücksprache zu halten. Besten Dank.



**Amt für Wald beider Basel**  
Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, [www.wald-basel.ch](http://www.wald-basel.ch)  
Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, [ueli.meier@bl.ch](mailto:ueli.meier@bl.ch)

## Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2023/2024 (BL)

Sissach, 21. August 2023  
brj/meu

### Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWag, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

222\_bwr\_BL\_230821\_brl\_Nutzungsperiode2023-24.docx

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 31. August 2023)

# SOMMERAUFEST

SPORT  
SPASS  
SOMM  
ERAU

09.09.2023

SAMSTAG 11:00 - 16:00 Uhr

## INFOS

Essen und Trinken

Anreise mit  
öffentlichem  
Verkehr  
empfohlen

BubbleTea

Buntes  
Rahmenprogramm

Ausgeschilderte  
Parkplätze

Shuttleservice  
von den  
Parkplätzen

Schulinternat  
Sommerau  
Sommerau 41  
4444 Rümelingen